



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
22. Januar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 26 d)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 18. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/69/480)]

69/141. Alphabetisierung für das Leben: Bestimmung der künftigen Agenda

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/116 vom 19. Dezember 2001, mit der sie den am 1. Januar 2003 beginnenden Zehnjahreszeitraum zur Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen erklärte, ihre Resolution 57/166 vom 18. Dezember 2002, in der sie den Internationalen Aktionsplan für die Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen¹ begrüßte, und ihre Resolutionen 59/149 vom 20. Dezember 2004, 61/140 vom 19. Dezember 2006, 63/154 vom 18. Dezember 2008, 65/183 vom 21. Dezember 2010 und 68/132 vom 18. Dezember 2013,

sowie unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen², in der die Mitgliedstaaten den Beschluss trafen, bis zum Jahr 2015 sicherzustellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Grundschulbildung vollständig abschließen können und dass Mädchen wie Jungen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsebenen haben, was eine erneute Verpflichtung zur Förderung der Alphabetisierung für alle erfordert,

in Bekräftigung der Ziele der Initiative „Bildung für alle“, insbesondere des Ziels 3, sicherzustellen, dass den Lernbedürfnissen aller Jugendlichen und Erwachsenen durch gleichen Zugang zu geeigneten Lernprogrammen und Programmen zum Erwerb von Lebenskompetenzen entsprochen wird, und des Ziels 4, bis 2015 die Alphabetisierungsquote bei Erwachsenen, insbesondere Frauen, um 50 Prozent anzuheben und allen Erwachsenen gleichen Zugang zu Grund- und Weiterbildung zu eröffnen,

überzeugt, dass die Alphabetisierung von entscheidender Bedeutung für den Erwerb der grundlegenden Lebenskompetenzen ist, die jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden Erwachsenen zur Bewältigung der Herausforderungen befähigen, denen sie im Leben begegnen können, und dass sie eine wesentliche Voraussetzung für lebenslanges Lernen darstellt, das ein unverzichtbares Mittel zur wirksamen Teilhabe an den Wissensgesellschaften und -wirtschaften des 21. Jahrhunderts ist,

erneut erklärend, dass die indigenen Völker das Recht auf einen nichtdiskriminierenden Zugang zu allen Ebenen und Formen der öffentlichen Bildung haben, und feststel-

¹ Siehe A/57/218 und Corr.1.

² Resolution 55/2.



lend, wie wichtig es ist, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, damit indigene Menschen, insbesondere Kinder, nach Möglichkeit Zugang zu Bildung in ihrer eigenen Sprache haben, wie es die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker³ vorsieht,

tief besorgt darüber, dass laut der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur 781 Millionen Erwachsene nicht über grundlegende Lese- und Schreibfähigkeiten verfügen und 58 Millionen Kinder im Grundschul- und 63 Millionen Kinder im Sekundarschulalter nach wie vor keine Schule besuchen, dass schätzungsweise 250 Millionen Kinder im Grundschulalter nicht die grundlegenden Lese- und Schreibfähigkeiten erwerben, dass Millionen weiterer junger Menschen ohne einen für die produktive und aktive Teilhabe an ihrer Gesellschaft ausreichenden Alphabetisierungsgrad von der Schule abgehen, dass die Frage der Alphabetisierung auf der nationalen Agenda häufig nicht den hohen Stellenwert hat, der die Mobilisierung der notwendigen politischen und wirtschaftlichen Unterstützung zur Bewältigung der mit der weltweiten Alphabetisierung verbundenen Herausforderungen ermöglichen würde, und dass die Welt diesen Herausforderungen wohl nicht gewachsen sein wird, wenn die derzeitigen Trends anhalten,

in der Erkenntnis, dass die Alphabetisierung eine Grundlage für lebenslanges Lernen, ein Baustein für die Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und ein Motor für die nachhaltige Entwicklung ist und dass die Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen (2003-2012) als globaler Rahmen für dauerhafte und zielgerichtete Anstrengungen zur Förderung der Alphabetisierung und einer alphabetisierten Umwelt katalytische Wirkung hatte,

die Einberufung der Internationalen Konferenz über die Alphabetisierung und Bildung von Mädchen und Frauen: Grundlagen für die nachhaltige Entwicklung *begreifend*, die zur Unterstützung der Weltinitiative „Bildung zuerst“ und anlässlich des Weltalphabetisierungstags am 8. September 2014 in Dhaka abgehalten und gemeinsam von der Regierung Bangladeschs und der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur ausgerichtet wurde, und mit Anerkennung Kenntnis nehmend von der Verabschiedung der Erklärung von Dhaka,

Kenntnis nehmend von dem Bericht der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung⁴, der die Hauptgrundlage für die Einbeziehung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in die Post-2015-Entwicklungsagenda ist, gleichzeitig anerkennend, dass im zwischenstaatlichen Verhandlungsprozess auf der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung auch andere Beiträge berücksichtigt werden, und in der Erkenntnis, dass darin ein Ziel über die Gewährleistung inklusiver, gleichberechtigter hochwertiger Bildung und die Förderung von Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle mit einer eigenen Zielvorgabe betreffend die Alphabetisierung enthalten ist,

bekräftigend, dass die Verwirklichung des Rechts auf Bildung, insbesondere für Mädchen, zur Förderung der Menschenrechte, zur Geschlechtergleichstellung und zur Armutsbeseitigung sowie zur Entwicklung beiträgt,

anerkennend, wie wichtig es ist, wie in dem auf dem Weltbildungsforum am 28. April 2000 verabschiedeten Rahmenaktionsplan von Dakar über Bildung für alle⁵ und in den Millenniums-Entwicklungszielen dargelegt, die nationalen Programme und Maßnahmen zur Beseitigung des Analphabetentums weltweit weiter durchzuführen, und in dieser Hinsicht außerdem den wichtigen Beitrag anerkennend, den die Süd-Süd-Zusammen-

³ Resolution 61/295, Anlage.

⁴ A/68/970 und Corr.1.

⁵ Siehe United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, *Final Report of the World Education Forum, Dakar, Senegal, 26–28 April 2000* (Paris 2000).

arbeit und die Dreieckskooperation unter anderem durch innovative pädagogische Methoden auf dem Gebiet der Alphabetisierung leisten,

tief besorgt darüber, dass im Bildungsniveau von Männern und Frauen nach wie vor gravierende Unterschiede bestehen, was darin zum Ausdruck kommt, dass laut der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur nahezu zwei Drittel der erwachsenen Analphabeten auf der Welt Frauen sind,

besorgt darüber, dass der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur zufolge ein Drittel der Kinder, die keine Schule besuchen, Kinder mit Behinderungen sind und dass in einigen Ländern nicht mehr als 3 Prozent der Erwachsenen mit Behinderungen lesen und schreiben können,

tief besorgt über die Auswirkungen des zeitweisen Wegfalls von Bildungsdiensten in humanitären Notlagen auf die Anstrengungen zur Förderung der Lese- und Schreibfähigkeiten, insbesondere für alle Kinder und Jugendlichen,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht der Generaldirektorin der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur mit dem Titel „Alphabetisierung für das Leben: Bestimmung der künftigen Agenda“⁶;

2. *würdigt* die Anstrengungen, die die Mitgliedstaaten, ihre Entwicklungspartner, die internationale Gebergemeinschaft, der Privatsektor, die Zivilgesellschaft und die Sonderorganisationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, darunter die federführende Organisation für die Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen, die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, unternommen haben, um das Recht auf Bildung zu fördern, namentlich durch Fortschritte im Hinblick auf die Ziele der Dekade;

3. *erkennt an*, wie wichtig es ist, weiterhin nationale Programme und Maßnahmen durchzuführen, durch die alle Menschen Lese- und Schreibfähigkeiten erwerben, nutzen und verbessern können, um das Analphabetentum weltweit zu beseitigen, sowie verstärkt weitere politische und finanzielle Verpflichtungen, insbesondere im Hinblick auf die Alphabetisierung Jugendlicher und Erwachsener und die nicht formale Bildung, einzugehen, durch verbesserte Bildungssysteme und -interventionen die gemeinsamen Bemühungen zu intensivieren und durch eine verbesserte Überwachung, Bewertung und Erforschung der Alphabetisierung eine solide Wissensgrundlage und technische Basis aufzubauen;

4. *fordert* alle Regierungen *auf*, verlässliche Messgrößen für die Alphabetisierung zu entwickeln und im Zeitablauf vergleichbare und nach Alter, Geschlecht, Behinderung, sozioökonomischem Status, geografischem Standort (städtische/ländliche Gebiete) und anderen relevanten Faktoren aufgeschlüsselte Daten zu gewinnen;

5. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, ihre Entwicklungspartner und die Sonderorganisationen und anderen zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, soweit angezeigt, die während der Dekade erzielten Fortschritte aufrechtzuerhalten und auszuweiten, indem die Alphabetisierung besser in sektorweite und multisektorale Bildungs- und Entwicklungsstrategien integriert wird, indem vermehrt hochwertige Alphabetisierungsprogramme bereitgestellt werden, indem die Bildungssysteme verbessert werden, um durch Schulbildung eine hochwertige Grundbildung bereitzustellen, indem alphabetisierte Umfelder gefördert werden, damit die Menschen Lese- und Schreibfähigkeiten erwerben, nutzen und verbessern können, und indem die Lese- und Schreibfähigkeiten von Frauen und Mädchen sowie von Randgruppen gefördert werden, um sie zu ermächtigen und in die Gesellschaften einzugliedern;

⁶ A/69/183.

6. *ersucht* die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, ihre Koordinierungs- und Katalysatorrolle im Kampf gegen das Analphabetentum auch weiterhin wahrzunehmen, namentlich im Zusammenhang mit der Agenda für die Zeit nach der Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen, durch den Ausbau der Kapazitäten der Mitgliedstaaten im Hinblick auf politische Maßnahmen, Programmdurchführung und Bewertungen der Alphabetisierung, den Ausbau von Alphabetisierungsmaßnahmen für Mädchen und Frauen, die Stärkung innovativer Modelle für die Durchführung von Alphabetisierungsmaßnahmen, namentlich mithilfe der Informations- und Kommunikationstechnologien, und die Erweiterung der Wissensgrundlage und der Überwachung und Evaluierung sowie durch das Eintreten für die Alphabetisierung im Rahmen der globalen Agenda und die Sicherstellung von Synergien zwischen den verschiedenen Maßnahmen, namentlich über Multi-Akteur-Partnerschaften und Netzwerke;

7. *befürwortet* Maßnahmen zur Bereitstellung von Bildungsleistungen für alle, insbesondere für Jungen und Mädchen, in humanitären Notlagen, um so unter anderem zu einem reibungslosen Übergang von der Nothilfe zur Entwicklung beizutragen;

8. *ist sich dessen bewusst*, dass es nach wie vor geboten ist, bei den Erörterungen zur Post-2015-Entwicklungsagenda das Thema der Alphabetisierung angemessen zu berücksichtigen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit der Generaldirektorin der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

10. *beschließt*, den Unterpunkt „Alphabetisierung für das Leben: Bestimmung der künftigen Agenda“ unter dem Punkt „Soziale Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

*73. Plenarsitzung
18. Dezember 2014*